#### **DURCHSCHRIFT**



Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich • Postfach 1420 • 54504 Wittlich

Gegen Empfangsbestätigung

Windpark Am Ranzenkopf GmbH & Co. KG 27.05.2019 Kurfürstenstraße 16

54516 Wittlich

**Fachbereich Bauen und Umwelt** Kurfürstenstraße 16 54516 Wittlich

## Zweite Änderung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung

für den Windpark Staatsforst Morbach vom 28.12.2016 (Az.: BIM2016/0002)

zur Errichtung und Betreib von 5 Windenergieanlagen

des Typs ENERCON-E115 (Generatortyp: G-115 / 30-G2, Rotorblatttyp: E-115-1 mit TES,

Nennleistung 3 MW, Nabenhöhe 149 m, Rotordurchmesser 115,72 m)

auf Grundstücken der Gemarkung Haag, Flur 14, Flurstücke 56/11, 63/10

und

Kostenfestsetzung

Auskunft erteilt Frau Braun

Zimmer - Nr. EG Neubau N20

(065 71) 14 - 2239 Telefon

Telefax (065 71) 14 - 42239

E-Mail Ute.Braun

@Bernkastel-Wittlich.de

Mein Zeichen BIM2019/0015

221940233

26. Sep. 2019 Datum

Bürgerservice:

PK-Nr.:



Antrag auf Änderung der sektoriellen Betriebsbeschränkungen der Windenergieanlagen zur Gewährleistung der Standorteignung vom 11.09.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 11.09.2019 nebst Anlagen, hier eingegangen am 12.09.2019, haben Sie die Änderung der sektoriellen Betriebsbeschränkungen der Windenergieanlagen (WEA) des Windparks Staatsforst Morbach zur Gewährleistung der Standorteignung beantragt. Am 26.09.2019 haben Sie die Antragsunterlagen durch Einreichung der Revision 2 der gutachterlichen Stellungnahme der I17-Wind GmbH & Co.KG, Bericht Nr. I17-SE-2018-208 Rev.02 aktualisiert.

#### **Entscheidung:**

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung der hiesigen Kreisverwaltung vom 28.12.2016, Az.: 22-BIM2016/0002, geändert durch den Bescheid der hiesigen Kreisverwaltung vom 27.12.2017, Az.: 22-BIM2017/0042, für den Windpark Morbach wird wie nachfolgend dargestellt geändert.

Auf der Grundlage der gutachterlichen Stellungnahme zur Standorteignung nach DIBt 2012 für den Windpark am Ranzenkopf der I17-Wind GmbH & Co. KG, 25840 Friedrichstadt, vom 16.09.2019, Bericht-Nr. I17-SE-2018-208 Rev.02 entfallen die bisherigen sektoriellen Betriebsbeschränkungen ab sofort.

Im Übrigen gelten die in den o.g. immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen festgesetzten Nebenbestimmungen fort, soweit im heutigen Bescheid keine ausdrückliche Änderung erfolgt. Die mit dem Antrag vom 11.09.2019 und Nachtrag vom 26.09.2019 eingereichten Unterlagen (gutachterliche Stellungnahme zur Standorteignung nach DIBt 2012 für den Windpark am Ranzenkopf der I17-Wind GmbH & Co. KG, 25840 Friedrichstadt, vom 16.09.2019, Bericht-Nr. I17-SE-2018-208 Rev.02) sind Bestandteil der Entscheidung.

### Begründung:

Vor Entscheidung über diesen Antrag wurde die Untere Bauaufsichtsbehörde der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich als Fachbehörde beteiligt. Deren erste bauaufsichtliche Stellungnahme auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 11.09.2019 lag bereits vor, als die Nachtragsunterlagen mit überarbeitetem Gutachten am 26.09.2019 eingereicht worden sind. Damit war eine zweite fachbehördliche Beteiligung der Unteren Bauaufsichtsbehörde erforderlich.

Der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung vom 28.12.2016 lag das Gutachten zur Standorteignung von WEA am Standort Wintrich der F2E Fluid & Energy Engineering GmbH & Co. KG vom 28.11.2016, Referenz-Nummer: F2E-2016-TGQ-027, Revision 10.A zugrunde, welche sektorielle Betriebsbeschränkungen für die WEA vorgegeben hat.

Eine Anpassung der Abschalterfordernisse erfolgte mit der ersten Änderung der v.g. immissionsschutzrechtlichen Genehmigung (Bescheid der hiesigen Kreisverwaltung vom 27.12.2017), dies auf der Basis des Gutachtens zur Standorteignung von WEA am Standort Wintrich der F2E Fluid & Energy Engineering GmbH & Co. KG vom 08.02.2017, Referenz-Nummer: F2E-2017-TGT-039, Revision 11.A.

Die gutachterliche Stellungnahme der I17-Wind GmbH & Co. KG vom 16.09.2019, Bericht-Nr. I17-SE-2018-208 Rev.02 bestätigt die Standorteignung gemäß DIBt 2012 für die fünf genehmigten WEA ohne Vorgabe von Betriebsbeschränkungen.

Ich bitte um Rücksendung der beigefügten Empfangsbestätigung.

#### Kostenfestsetzung

Rechtsgrundlage für die Festsetzung der Gebühren und Auslagen sind das Landesgebührengesetz für Rheinland-Pfalz (LGebG) i.V.m. dem Besonderen Gebührenverzeichnis in der jeweils geltenden Fassung.

### Ermittlung der Genehmigungsgebühr:

#### Gebührenordnung

Lfd-Nr.	Erläuterungstext	Summe
4.1.1.1	Immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 oder 16 BlmSchG gem. § 2 Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Nr. 1 UmwMinGebV RP 2006	152,10 €
80.6	BImSch - Stellungnahme Bauaufsicht	140,10€
Gebührensumme		292,20€

Den Gesamtbetrag von **292,20 €** überweisen Sie bitte unter Angabe der im Briefkopf genannten <u>PK-Nr. 221940233</u> auf eines der auf Seite 1 unten genannten Konten bis spätestens zum 26. Okt. 2019 an die hiesige Kreiskasse.

Vielen Dank.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die Schriftform kann auch durch die elektronische Form ersetzt werden. In diesem Fall ist das elektronische Dokument mit einer qualifizierten Signatur zu versehen. Bei Verwendung der elektronischen Form sind insbesondere die technischen Rahmenbedingungen zu beachten, die im Internet auf der Homepage der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich (www.bernkastel-

wittlich.de) unter Kreisverwaltung Kontakt/Öffnungszeiten bei "Formgebundene elektronische Kommunikation" aufgeführt sind.

Zur Übermittlung per E-Mail steht die E-Mail-Adresse: <u>kv-bernkastel-wittlich@poststelle.rlp.de</u> zur Verfügung.

Der Widerspruch hat hinsichtlich der Kostenfestsetzung keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO)

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Ute Braun)

# **Durchschrift**

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord Regionalstelle Gewerbeaufsicht Trier Deworastraße 8 54290 Trier Az. 24.1/231

Fachbereich 22 Untere Bauaufsichtsbehörde im Hause Az. BA2019/0827